

Sandra Ohrem & Uta Meier-Gräwe

Jenseits der Nationalökonomie... - Welches Wirtschaftskonzept brauchen Haushalt und Familie im 21. Jahrhundert?

Der Beitrag entwickelt - in Auseinandersetzung mit den Grundannahmen der Nationalökonomie und unter Bezug auf alte Volkswirtschaftslehren, feministische Ökonomiekonzepte und aktuelle Problemlagen von Familie, Haushalt und Gesellschaft - Perspektiven eines verantwortlichen Wirtschaftskonzepts, das von der Gleichwertigkeit männlich und weiblich konnotierter Formen von Arbeit im Privaten und im Erwerbsleben getragen ist.

Schlüsselwörter: Haushalt, Ökonomie, Wertschöpfung, generative Sorgearbeit, geschlechtliche Arbeitsteilung

1 Einführung

„Der Wohlstand der Nationen“ (1776) – so lautet vielversprechend das Werk des schottischen Ökonomen Adam Smiths, das rückblickend den Beginn der Nationalökonomie markiert. An der Schwelle zur Industriegesellschaft sprachen er, seine Schüler und die Architekten der Wirtschaftswissenschaften insgesamt sämtlichen, nicht marktförmig organisierten Tätigkeiten kurzerhand das Prädikat ab, Arbeit zu sein. Damit wurden insbesondere jene Arbeitsformen aus Konzepten und Berechnungsmodellen gesellschaftlicher Wertschöpfungsprozesse ausgeklammert, die in den Verantwortungsbereich der weiblichen Hälfte der Gesellschaft fielen. Historisch betrachtet, begann sich dieses Ökonomieverständnis erst Mitte des 18. Jahrhunderts durchzusetzen.

Das herrschende Wirtschaftssystem basiert bis heute auf den Erklärungsansätzen der nationalökonomischen Theorie (Rogall 2006: 67) unter Einschluss ihrer reduktionistischen Perspektive auf das Marktgeschehen und die Erwerbsarbeit (Richarz 1991: 213). Vom Ziel, Wohlstand für alle und in allen Dimensionen zu erreichen, sind auch hochentwickelte, wirtschaftlich vermeintlich erfolgreiche Nationen wie Deutschland derzeit weit entfernt. Soziale Ungleichheitsdimensionen nehmen seit Jahren wieder zu. Auch psychische, insbesondere depressive Erkrankungen sind im Steigen begriffen (Jurczyck 2012: 89) und „erschöpfte Familien“ (Lutz 2012) verstärkt am Rande ihrer Belastbarkeit. Die Verarmung privater und öffentlicher Haushalte (national und international), Energie-, Klima- und Wirtschaftskrisen und nicht zuletzt die Reaktorkatastrophe von Fukushima mindern nationalen Wohlstand (Biesecker 2011: 10).

Dessen ungeachtet gilt auch heute das BIP (Bruttoinlandsprodukt) als Wohlstandsmaßstab und sein Wachstum als Wohlstandssteigerung (Schäfer 2004: 247). Dabei stehen die Aussagefähigkeit der VGR (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) und des BIPs schon länger zur Diskussion (ebd.). Alternative Wirtschafts- und Wohlfahrtskonzepte, die ebenso soziale und ökologische Leistungen und Kosten erfassen, zeigen deutlich auf: „Wenn auch das in Geld ausgedrückte Sozialprodukt noch steigt, so wächst doch die gesellschaftliche Wohlfahrt schon lange nicht mehr“ (Biesecker 2011: 9). Es liegt ein Systemfehler vor: Die aktuell gültige ökonomische Theorie, welche die Berechnungsgrundlage für die hiesige Konjunktur-, Wachstums- und Strukturpolitik, die Einkommens- und Sozialpolitik, die Finanzpolitik sowie für die Beiträge der Mitgliedsländer zur Europäischen Union darstellt, baut auf einer Trennungslogik auf: Die Trennung von Produktion und Reproduktion ist in der herrschenden ökonomischen Theorie fest verankert (Biesecker 2011: 10). Daraus folgt, dass lediglich das, was über Märkte funktioniert, sichtbar wird und als produktiv bzw. wertvoll gilt. Der kritische Ökonom Friedrich List hat dies bereits im 19. Jahrhundert sehr provokativ formuliert: „Wer Schweine erzieht ist (in dieser Theorie, S.O., U. M.-G.) ein produktives, wer Kinder erzieht ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft“ (Schäfer 2003: 247).

Dem widersprechen die Daten des Haushalts-Satellitensystems der VGR (Schäfer 2004: 248). Das Haushalts-Satellitensystem bietet die Möglichkeit, die im privaten Haushalt unbezahlt geleistete Arbeit (die Haushaltsproduktion) und die BIP-Berechnungen konsistent zu verknüpfen: „Das Haushalts-Satellitensystem hat somit als Zielsetzung, die Größenordnungen der Haushaltsproduktion in einer mit der Marktproduktion vergleichbaren Weise darzustellen“ (ebd.). Berechnet mit den Daten der beiden repräsentativen Zeitbudgetstudien des Statistischen Bundesamtes kann beispielsweise detailliert belegt werden, dass im Jahr 2001 für die unbezahlte Arbeit mit 96 Milliarden Stunden in etwa das 1,7 fache an Zeit verwendet wurde im Vergleich zur Erwerbsarbeit mit 56 Milliarden Stunden (Schäfer 2004: 258). Nun gibt es unterschiedliche Bewertungsansätze für die unbezahlte Arbeit. Es zeigt sich, dass sogar bei einer sehr vorsichtigen Bewertung der Haushaltsproduktion mit dem Nettostundenlohn einer Hauswirtschafterin von 7,10 € (ohne Bezahlung für Ausfallzeiten) die Wertschöpfung privater Haushalte ökonomisches Gewicht hat: „Sie entspricht im Jahr 2001 in etwa der Bruttowertschöpfung der deutschen Industrie (Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe 472 Mrd. Euro) und der Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr (350 Mrd. Euro) zusammen“ (Schäfer 2004: 267). Die gesellschaftliche Bedeutung von Haus- und Familienarbeit in Form von persönlicher Zuwendung geht dabei allerdings de facto über die dargestellte ökonomische Bedeutung noch weit hinaus.

Verantwortliches Wirtschaften müsste sich demnach auf einen Arbeitsbegriff beziehen, der die über den Markt entlohnte und die im Privaten unbezahlt geleistete Arbeit gleichermaßen umfasst (Meier-Gräwe 2010: 245ff.). Die Beköstigung aller Familienmitglieder, die Versorgung der Kinder, die Pflege der älteren Generation,

Haus und Wohnung als Stätte der Regeneration in Ordnung zu halten etc. dienen nicht nur der eigenen Existenzsicherung, sie sind elementare Bestandteile der Wirtschaft (Funder 2011: 162). Aktuell bleiben diese Haushaltsaktivitäten beim Arbeitsbegriff noch außen vor. Fakt jedoch ist, dass die unbezahlt geleisteten Arbeiten im privaten Haushalt maßgeblich von Frauen geleistet werden (Schäfer 2004: 253). Ulrich Becks These über die Zurückhaltung der Männer im Sinne einer „verbalen Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre“ wird für den Bereich der unbezahlten Arbeit abermals bestätigt (Meier/Küster/Zander 2004: 119). Männer helfen heute im Haushalt ein wenig mehr mit und es gibt eine größere Zahl von engagierten Vätern, doch ein tiefgreifender Strukturwandel in Richtung einer egalitären Haushaltsführung ist noch nicht zu erkennen (Jurczyk 2008). Die leicht modernisierte Versorgungsebene verliert sich im Zeitverlauf der Ehe sehr schnell wieder: nach sechs Ehejahren sinken partnerschaftliche Geschlechterarrangements von 43,6 Prozent auf 18,6 Prozent (Schulz/Blossfeld 2006: 44). Im gleichen Zeitraum steigen die traditionellen Geschlechterarrangements von 25,5 Prozent auf 55 Prozent (ebd.). Die Studie „Die Illusion der Emanzipation“ von Koppetsch und Burkhart (1999) zeichnet theoretisch fundiert nach, dass selbst dort, wo sich Paare bewusst von traditionellen Geschlechterrollen verabschieden möchten, „Partnerschaft“ kaum mehr ist als eine liebgewonnene Illusion. Gleichberechtigung erweist sich als eine schöne Fassade, hinter der alte Geschlechtergrenzen nach wie vor bestehen, obwohl sich die Idee der Gleichheit in den Köpfen festgesetzt hat (ebd.).

Diese Beharrlichkeit der geschlechtstypischen Aufgabenverteilungen ist nicht nur mit einer sehr langen Tradition zu begründen. Der Soziologe Max Weber hat sie als die „älteste, typische Arbeitsteilung“ in der Geschichte charakterisiert (Weber 1980). Darüber hinaus wurde sie immer auch durch rechtliche Regelungen institutionell abgesichert (Funder 2011: 164). Dies erfolgte je nach Epoche über das Familien-, Arbeits- und Gesinderecht und wird über das Arbeits-, Familien-, Sozial- und Steuerrecht bis heute verfestigt. Es fand eine Hierarchisierung dieser beiden Arbeitsbereiche statt, welche die Geschlechterordnung bis heute widerspiegelt und auf patriarchalische Machtstrukturen in der Politik, Kultur und Wirtschaft zurückzuführen ist (ebd.). Neben der Verrechtlichung wird diese Geschlechterrollenkonstruktion über deren Naturalisierung abgestützt, in dem gesellschaftliche Ungleichheiten, Strukturen und Aufgabenverteilungen als „von Natur aus gegeben“ begründet werden. Beispielsweise seien Frauen qua Geschlecht prädestiniert dafür, sich um andere Menschen zu sorgen: Die Wirkungsmacht von „gender status beliefs“ (Ridgeway 2001) untermauert die strukturellen Rahmenbedingungen ideologisch. Solche biologischen Erklärungsmuster zeigen eine erstaunliche Alltagsrelevanz, obwohl sie theoretisch fundiert als pseudowissenschaftlich eingestuft werden müssen (Ohrem 2009: 40). Doch nicht nur geringere Zugangschancen von Frauen bzw. patriarchalische Ausschlusskriterien, sondern gleichermaßen die „kulturelle Orientierung eines nicht erheblichen Teils von Frauen“ (Funder 2011: 165) sind an der täglichen Konstruktion von tradierten Geschlechterrollen und der damit verbundenen geschlechtstypischen

Arbeitsteilung beteiligt. Im Interesse des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses ist diese hierarchische und geschlechtstypische Arbeitsteilung überaus funktional (Metz-Göckel, Nyssen 1990: 184). Bis zur Industrialisierung fand die (ökonomische) Versorgung in Hausgemeinschaften statt: Auch diese waren arbeitsteilig und patriarchal organisiert, aber die Arbeitssphäre der Frauen erfuhr eine hohe Wertschätzung. Erst im Zuge der Industrialisierung und Autonomisierung der Wirtschaft erfolgte eine Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, Erwerbsarbeit und Hausarbeit. Diese Trennungslogik legte erst den Grundstein für eine nationalökonomische Theorie (Rogall 2006: 45), welche die Beziehungen zwischen den damals von Hausmüttern geführten Hauswirtschaften und dem „Nationalwohlstand“ schlicht und einfach ausblendete (Richarz 1991: 213). Somit wurde erstmals seit den altgriechischen Ökonomielehren die gesamte Reproduktionssphäre - der Arbeitsbereich, der hauptsächlich von Frauen erbracht wird - als unproduktiv festgeschrieben (ebd.). Diese ökonomische Dimension des Geschlechterdualismus hat Anfang der 1970er Jahre der kritische amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Galbraith aufgegriffen, der die im Zuge von Industrialisierung und Urbanisation vollzogene Verwandlung der Frauen in eine heimliche Dienerklasse des Mannes sarkastisch als eine ökonomische Leistung ersten Ranges bezeichnete (Galbraith 1974).

2 Was nicht mehr passt

Das bürgerliche Familienmodell wurde in Analysen zum gesellschaftlichen Strukturwandel in Westdeutschland als das kurze Glück des „goldenen Zeitalters“ der Normalfamilie beschrieben: Der männliche Familienernährer sorgte im Zeitraum des prosperierenden Wirtschaftsaufschwungs zwischen Mitte der 1950er und den 1970er Jahren durch kontinuierliche Erwerbstätigkeit im erlernten Beruf für die materielle Existenzgrundlage seiner Familie, die Ehefrau und Mutter seiner Kinder hielt ihm den Rücken von der generativen Haus- und Sorgearbeit frei. „Was für die einen – die Männer – privates Unterstützungssystem zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, ist für die anderen – die Frauen – ein privates Aufgabenfeld, das der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhebliche Grenzen und Barrieren setzt“ (Schweitzer 1991: 21). Familie war Privatsache, die Erziehung und Bildung der Kinder ebenso. Entsprechend niedrig waren auch die Ausgaben für die öffentliche Bildungs- und Infrastrukturpolitik. Der Statuserwerb wurde ganz eindeutig der Familie zugeschrieben – sie war in den ersten sechs Lebensjahren allein und ab dem 6. Lebensjahr an der Seite der (Halbtags-)schule für die Erziehung und Bildung der Kinder verantwortlich und fußte auf einer strikten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Ideologisch wurde dieses Wohlfahrtsmodell durch das Bild der „guten Mutter“ abgestützt und legitimiert, die ihre gesamte Lebenszeit, ihre Fürsorge und Intelligenz für das Wohl ihrer Familie verausgabte (Mantl 2004/Meier-Gräwe 2007). Angebote zur öffentlichen Kinderbetreuung wurden mit Begrifflichkeiten wie „Fremdbetreuung“ negativ attri-

buiert und lediglich als Notlösung für schwierige familiäre Lebenslagen vorgehalten. Gestützt wurde diese geschlechtliche Arbeitsteilung in der Industriegesellschaft durch das Subsidiaritätsprinzip: Es legt die Rangfolge der Zuständigkeiten für haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen fest. Primär zuständig dafür ist die Familie, es folgen die Kirchen, Verbände und gemeinnützige Träger und erst in letzter Instanz der Staat. So erklärt sich auch, weshalb familienunterstützende Infrastrukturen und passgenaue soziale Dienste im Westen Deutschlands bis heute so eklatant unterentwickelt sind. Das konservative deutsche Wohlfahrtsmodell erwies sich geradezu als Hindernis für die Entwicklung eines vitalen personenbezogenen Dienstleistungssektors. Auch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen halbtägigen Kindergartenplatz seit dem 1.1.1996 verblieb in dieser Logik der Primärverantwortung der Familie (BMFSFJ 2003: 119).

Das Festhalten an diesem tradierten Familienmodell brachte in den darauffolgenden Jahrzehnten erhebliche Widersprüche und Ambivalenzen hervor, die zunächst vor allem im Leben von Frauen spürbar wurden. Mit der in den 1970er Jahren einsetzenden Bildungsexpansion ging eine historisch beispiellose Anhebung des weiblichen Bildungs- und Qualifikationsniveaus einher, was zunehmend mit einem Familienbild in Konflikt geriet, das verheirateten Frauen spätestens nach der Geburt ihres ersten Kindes im Zusammenspiel von steuer-, sozial- und arbeitsmarktrechtlichen Regelungen den langjährigen Ausstieg aus dem Beruf nahe legt. Das hat bis heute zur Folge, dass gerade sehr gut qualifizierte Frauen ihre Kinderwünsche biographisch aufschieben oder aufgeben (müssen)¹, um sich im Erwerbsleben auf anspruchsvollen Arbeitsplätzen zu behaupten. Als schlechte Alternative besteht das Sich-Einlassen von Müttern auf das klassische Familienmodell, allenfalls ergänzt um einen geringen Zuverdienst, so dass sie entlang ihres weiteren Lebensverlaufs weit unter ihren beruflichen Möglichkeiten bleiben. Erworbene Bildungsabschlüsse kommen lediglich privat zum Tragen und werden im Laufe der Zeit entwertet. Das läuft auf eine Verschwendung von Bildungsinvestitionen hinaus, die für eine wissensbasierte und zugleich alternde Gesellschaft mit einem dramatisch steigenden Führungs- und Fachkräftebedarf völlig inakzeptabel ist². Hinzu kommt, dass geltende rechtliche Regelungen bei Ehepaaren, vor allem das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse des Ehemanns, zwar

¹ Nach der Wiedervereinigung zeigt sich diese Problematik auch im Osten Deutschlands immer deutlicher: 76 Prozent aller Professorinnen in Thüringen haben keine Kinder. (BMBF 2010: 12).

² Brigitte Ederer, Personalvorstand bei Technikkonzern Siemens, spricht in Anbetracht von derzeit 3400 offenen Stellen, eine Zahl, die bis 2020 auf 14 000 ansteigen könne, inzwischen von einem „Krieg um Talente“, dem der Konzern durch ein Krippenausbauprogramm, eine neue Rückkehrprämie für junge Eltern und andere Vereinbarkeitsmaßnahmen gegensteuern will (Ederer 2011: 16). gegensteuern will (Ederer 2011: 16)., eine neue Rückkehrprämie für junge Eltern und andere Vereinbarkeitsmaßnahmen gegensteuern will (Ederer 2011: 16).

bis heute deutliche (Fehl-)Anreize für ein Sich-Einlassen auf diese asymmetrischen Partnerschaftsmodelle setzen, andere Lebensformen und Lebenslagen jedoch rechtlichen Bestimmungen unterliegen, die in eine völlig andere Richtung weisen. So sind nach der Novellierung des Unterhaltsrechts ehemals Verheiratete nach Ehescheidung für den Erwerb ihrer eigenen materiellen Existenz persönlich verantwortlich. Das Recht regelt keine nacheheliche Statussicherung mehr. Vielmehr gilt nach einer Ehescheidung und bei Vollendung des dritten Lebensjahres des jüngsten Kindes in der Regel die Pflicht zur Erwerbstätigkeit der Frau. Auch im Rechtskreis des SGB II zeigen sich rechtliche Inkonsistenzen sehr deutlich: Das SGB (Sozialgesetzbuch) II folgt dezidiert nicht der Leitvorstellung einer asymmetrischen, sondern einer partnerschaftlich egalitären Aufgabenteilung, in der von jeder erwerbsfähigen Person bis zum Rentenalter eine Erwerbsbeteiligung erwartet wird. Zudem kommt es in den letzten Jahren durch den Abbau von Arbeitsplätzen im gewerblich-technischen Bereich immer häufiger vor, dass Frauen in Paarbeziehungen die Rolle der „Familiernährerin“ übernehmen müssen (Klammer/Klenner 2010).

Die Wirkungen dieser Inkonsistenzen im Rechtssystem sind problematisch und verlangen Frauen – oft sehr plötzlich – einen Rollenwechsel ab, wenn sie infolge des geltenden Familien- und Steuerrechts während ihrer Ehe über Jahre nicht erwerbstätig waren oder allenfalls einen nicht existenzsichernden Zuverdienst zum Haushaltseinkommen erwirtschaftet haben. Ihre Erwerbschancen sind beim beruflichen Wiedereinstieg deutlich eingeschränkt. Hinzu kommen die geringen Löhne in weiblich konnotierten Dienstleistungsberufen mit der Folge eines hohen Armutsrisikos und der Angewiesenheit auf Leistungen des SGB II (BMFSFJ 2011).

Paare, die wiederum versuchen, ihr Familienleben mit einer ambitionierten Berufstätigkeit zu verknüpfen, klagen über Zeitnot und eine erhebliche Verdichtung ihres Alltags. Ihnen werden hohe Koordinations- und Synchronisationsleistungen abverlangt, die auch in diesen Paarkonstellationen wiederum hauptsächlich von den berufstätigen Müttern erbracht werden. Es fehlt an flexiblen, familienunterstützenden Diensten im Wohnumfeld und an der nötigen Sensibilität von verschiedenen familienrelevanten Taktgebern, die häufig noch tradierten Rollenvorstellungen verhaftet sind und nicht selten die Arbeitskraft der Mütter für die Funktionstüchtigkeit ihrer Dienste unentgeltlich verwerten. Hinzu kommen die Erfahrungen der berufstätigen „Double front care“ – Familien, die sowohl die Sorgearbeit für ihre Kinder als auch für pflegebedürftige Angehörige tragen, und häufig an ihre physischen und psychischen Grenzen kommen.

Im Übergang von der nationalstaatlich verfassten Industrie- zur globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft ist es aber auch zu einer Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten gekommen, zu einer „Entgrenzung“ von Arbeit und Leben (Schier et al 2008). Das kann – kontextabhängig – als ein Zugewinn an Entscheidungsfreiheit und Zeitsouveränität oder aber als Überforderung und massive Leistungsverdichtung erlebt werden. Auch Beschäftigungsverhältnisse sind vielfältiger, oft aber auch prekärer geworden, was nicht ohne Auswirkungen auf die Gestal-

tung des Familienalltags bleibt. Steigende Abstimmungserfordernisse zwischen den unterschiedlichen Zeiten und Zeitbindungen der Familienmitglieder sind die Folge.

Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie verweisen darauf, dass die aktuelle Zeitgestaltung verfügbarer Angebote derzeit zumindest in dreierlei Hinsicht eine Barriere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Erstens erzeugen die veränderten Arbeitszeiten der Eltern neue Betreuungsbedarfe, auf die Kindertageseinrichtungen bisher erst zögerlich reagiert haben. Dadurch entstehen Betreuungslücken, was zu einer erheblichen Unzufriedenheit bei den Müttern und Vätern führt. Zweitens klaffen infolge der Zunahme von atypischen, variablen Arbeitszeiten – auch in Teilzeitjobs – für eine wachsende Zahl von Eltern arbeitsmarktbedingte Zeitlücken. Drittens verhindern die derzeitigen Betreuungslücken auch bei Eltern, die erwerbssuchend sind, die Einmündung in den Arbeitsmarkt (Heitkötter 2009: 405). Explorative Studien zu erweiterten und vor allem flexibleren Betreuungsarrangements geben darüber Auskunft, dass solche Angebote vor allem die zeitlichen Spielräume der Mütter erweitern und Zeitkonflikte an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Alltagsbereichen reduziert werden, was sich stressvermindernd für die Eltern auswirkt und auch den Umgang mit den Kindern entspannt (ebd.).

3 Ökonomie für den Menschen

Ein faires und zukunftsfähiges Ökonomiekonzept ist von einem Leitbild („adult worker model“) getragen, dass von einer geteilten Verantwortung von Männern und Frauen für die Erwirtschaftung ihres eigenen Unterhalts und ebenso selbstverständlich der generativen Sorgearbeit ausgeht (BMFSFJ 2011). Dem inhärent ist ein Arbeitsbegriff, der traditionell weibliche und männliche Tätigkeiten - im Privaten und im Erwerbssystem - ökonomisch gleichermaßen als produktiv und wertschöpfend definiert. Eine systematische Anpassung des Rechtssystems und einer familienunterstützenden Infrastruktur an dieses neue Leitbild steht in Deutschland noch aus und ist aktuell nur in geschützten Bereichen wie beispielsweise dem öffentlichen Dienst ansatzweise lebbar³. So ist beispielsweise der Ausbau der U-3 Kinderbetreuung nicht systematisch mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung für andere Altersgruppen verknüpft. Damit Frauen und Männer mit Fürsorgeaufgaben erwerbstätig sein können, bedarf es nicht zuletzt im betriebswirtschaftlichen Interesse einer Unternehmenskultur, welche die Verantwortungsübernahme von generativer Sorgearbeit aller ihrer Beschäftigten unterstützt – und nicht länger vom

³ Allerdings ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwischen 1991 und 2008 von 6,7 Millionen auf 4,5 Millionen zurückgegangen. Der leichte Anstieg 2009 und 2010 um 0,9 bzw. 0,8 Prozent ist vor allem auf eine Zunahme von befristeten Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen, die vielfach nicht existenzsichernd sind und keine Planungssicherheit für die persönlichen und familialen Lebensführung zulassen (Statistisches Bundesamt 2011).

allseits verfügbaren „Global Tiger“ ausgeht. Dem könnte das Konzept der vollzeit-nahen Teilzeit (Allmendinger/Dressel 2005) und ein Wahlarbeitszeitgesetz (BMFSFJ 2011) entgegengesetzt werden, um Zeit für Sorgearbeit strukturell zu ermöglichen. Darüber hinaus benötigen Berufstätige mit Fürsorgeaufgaben eine verlässliche und flexible Entlastung durch passgenaue familienbegleitende Dienste. Das würde bedeuten, dass traditionell weiblich und männlich definierte Arbeitsbereiche sowohl im Privaten als auch in marktförmig organisierten Zusammenhängen gleichwertig gehandelt werden. Davon ist die Bundesrepublik Deutschland allerdings weit entfernt. Das Primat der Produktion und der männlich konnotierten Berufe wirken auch dann noch normativ und institutionell fort, wenn die Dienstleistungsbeschäftigung längst die Mehrzahl der Arbeitsverhältnisse prägt⁴. Der Soziologe Martin Baethge hat dieses Beharrungsvermögen als „Industrialismus“ bezeichnet, eine Einstellung, die den „langen Abschied“ von der Industriegesellschaft in Deutschland auf der sozio-kulturellen Ebene verdeutlicht (Baethge/Wilkens 2002).

Die Bildungsforscherin Helga Krüger hat die zudem nach wie vor weit verbreitete Vorstellung, nur Industrie und Handwerk seien wertschöpfend, wohingegen haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen lediglich Geld „verschlingen“, als eine ökonomische Blindflugthese bezeichnet, die der traditionellen Besitzstandswahrung diene (Krüger 2000).

Eine aktuelle Gender Budgeting Analyse der Konjunkturförderpakete I und II, die als Reaktion auf die 2007 einsetzende Krise in der Finanz- und Immobilienwirtschaft in Deutschland geschnürt wurden, attestiert der Wirtschaftspolitik auch in der jüngsten Vergangenheit das Festhalten an diesem industriegesellschaftlichen Strukturkonservatismus (Kuhl 2010). Orientiert am gesellschaftspolitischen Leitbild des männlichen Familienernährers und der wirtschaftlich abhängigen, allenfalls hinzuverdienenden Ehefrau mit privat zu erbringenden Reproduktionsaufgaben war diese Subventionierungspolitik wiederum einseitig ausgerichtet auf die Förderung der im Rückgang befindlichen klassischen, männlich dominierten Industriebranchen: Mit der Abwrackprämie wurde ein Wirtschaftszweig subventioniert, in dem mehr als 80 Prozent Männer arbeiten⁵. Die Förderung bezog sich zudem ausschließlich auf die Gruppe der privaten Autobesitzer: Männer machen in Deutsch-

⁴ Waren 1970 knapp 45 Prozent der 26,6 Millionen Erwerbstätigen im früheren Bundesgebiet im Dienstleistungsbereich tätig, so waren es im Jahr 2003 bereits rund 71 Prozent. Aktuellen Prognosen zufolge werden 2025 knapp 77 Prozent aller Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor arbeiten (Reuter/Zinn 2011: 463). Demgegenüber sank der Anteil der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe zwischen 1970 und 2003 um fast 20 Prozentpunkte von 46 Prozent auf 27 Prozent. Bis 2025 wird schätzungsweise nur noch ein Fünftel aller Erwerbstätigen im sekundären Sektor beschäftigt sein (ebd.).

⁵ Kuhl hebt hervor, dass die Abwrackprämie mit 5 Mrd. Euro die größte Einzelsubvention in der deutschen Geschichte ist (ebenda: 7).

land rund zwei Drittel aller Autobesitzer aus. Demgegenüber wurden öffentliche Fahrzeugflotten, die geschlechtsbezogen deutlich ausgewogener genutzt werden, nicht subventioniert – weder Busse örtlicher Verkehrsbetriebe noch Fahrzeuge von Jugend-, Alten- oder Behinderteneinrichtungen. Auch von Maßnahmen des Kurzarbeitergeldes profitierten mit ca. 80 Prozent ganz überwiegend Männer, die auf unbefristeten Vollzeit Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe tätig waren. Dagegen kam dieses Instrument bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die in der großen Mehrheit von Frauen ausgeübt werden, nicht zum Tragen. Mit anderen Worten: Das typisch männliche Normalarbeitsverhältnis wird als schützenswert eingestuft, weiblich konnotierte, atypische Beschäftigungsverhältnisse, um den Einkommenserwerb mit der generativen Haus- und Sorgearbeit zu vereinbaren, offensichtlich nicht (ebd.). Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang schließlich die Verwendung des Begriffs „Systemrelevanz“, um die großen Geldströme der Konjunkturförderpakete zu legitimieren. Obwohl es immer offensichtlicher wird, dass Versorgungsleistungen (Gesundheitsförderung, Betreuung, Erziehung, Bildung etc.) im Rahmen der Care-Ökonomie nicht nur „systemrelevant“, sondern sogar eine Systemvoraussetzung für eine Gesellschaft sind, um ihre Vitalität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entfalten zu können, werden diese Care-Leistungen nicht als „systemrelevant“ definiert und nicht gefördert (ebd.).

Vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung brauchen wir innovative Antworten zur Gestaltung des rasch wachsenden Marktes für professionell erbrachte personenbezogene Dienstleistungen. Wenngleich die Anhebung von Qualifizierungs- und Qualitätsstandards inzwischen zumindest in einigen Bereichen vorankommt (Debatte um die Akademisierung des ErzieherInnenberufs, Neuregelung der Ausbildungsordnung im Bereich der examinierten Altenpflege, Einführung eines Mindestlohns für Reinigungskräfte), ist der „Wildwuchs“ in diesem Beschäftigungssegment frappierend. Zudem kollidieren die Bemühungen um die Einführung von Standards guter Dienstleistungsarbeit in einem teils unerträglichen Ausmaß mit den vorgefundenen Arbeitsbedingungen, unter denen diese Dienste zum Teil erbracht werden (Stichwort: „Renn-Pflege“ in der ambulanten Altenpflege, Akkordarbeit in Pflegeheimen mit notorischer personeller Unterbesetzung). Als Indiz sei genannt, dass 80 Prozent aller examinierten Pflegekräfte fünf Jahre nach Ausbildungsabschluss nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind, obwohl der Arbeitsmarkt in diesem Bereich vielerorts „leergefegt“ ist. Des Weiteren wird auf Seiten der examinierten Pflegekräfte eine „Flucht in die Teilzeit“ oftmals als einziger Weg gesehen und praktiziert, um den hohen physischen und psychischen Belastungen wenigstens einigermaßen Stand zu halten. Zu einer individuellen Existenzsicherung und der Vorsorge für die eigene Altersversorgung reicht ein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis in diesen vermeintlichen „Frauenberufen“ freilich nicht. Hinzu kommt, dass ein hohes Ausmaß an illegalen Beschäftigungsverhältnissen mit teils fatalen Qualifikationsdefiziten und Qualitätsmängeln verbunden

ist (Stichwort: „transnationale Sorgeketten“) (Apitzsch/Schmidtbaier 2010/Lutz 2008).

Politisch verantwortliches Handeln für die Gewährleistung von guter Dienstleistungsarbeit, die der klassischen guten „deutschen“ Facharbeit nicht nachstehen dürfte, erfordert demnach eine gesellschaftliche Rahmung und Kontrolle von Professionalisierungs- und Qualitätsstandards der personenbezogenen Dienstleistungsfacharbeit. Es kommt darauf an, die Gestaltung des Dienstleistungsarbeitsmarkts als eine vordringliche Zukunftsaufgabe zu betrachten, die der Erschließung neuer zukunftssträchtiger Industrien in keinem Punkt an Bedeutung nachsteht. Verantwortliches Wirtschaften umfasst schließlich auch die strukturelle Überwindung einer neuen Spaltung von geschlechtersegregierter Dienstleistungsarbeit: unternehmensnahe männliche und personenbezogene weibliche Dienstleistungen.

4 Schließlich...

„Es wird hier die Auffassung vertreten, daß vom Haushalt und vom richtigen Haushalten wesentliches für das künftige Wirtschaftsschicksal des Abendlandes abhängt“ (Egner 1952: 6). So formulierte bereits 1952 der Volkswirt und Wegbereiter der Haushaltswissenschaften Erich Egner die hier vertretene Annahme, dass die aufgezeigten aktuellen Problemlagen maßgeblich die Folge der Trivialisierung von Care-Arbeit, der Trennungslogik des herrschenden Ökonomiekonzeptes inklusive der Hierarchisierung dieser beiden Arbeitsbereiche im privaten und öffentlichen Bereich sind.

Die im Übergang zur Industrialisierung strategisch forcierte und in die gesellschaftlichen Strukturen eingeschriebene Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern hat spätestens im Übergang zur wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft ihre Funktionalität verloren. Seit der Erlangung eines eigenen Rechtsstatus der Frau, des Selbstbestimmungsrechtes über ihren Körper, ihrem gestiegenen Bildungsniveau und den damit verbundenen Zugangsmöglichkeiten zur Berufswelt, zu Geld und den ihnen vormals fremden Märkten, hat sich angesichts der Geringschätzung der versorgungswirtschaftlichen, der vermeintlich un- bzw. reproduktiven Sphäre ein Rückgang von Familienbildungsprozessen und auch der Bereitschaft vollzogen, generative Sorgearbeit für hilfe- und pflegebedürftige Familienangehörige verlässlich und über nicht kalkulierbare Zeiträume zu übernehmen.

Das dramatisch abnehmende Töchterpflegepotential, das DemographInnen, RentenexpertInnen, Pflege- und HaushaltswissenschaftlerInnen konstatieren, ist ein weiterer Beleg dafür, dass sich eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, welche die gesellschaftlich relevante Haushaltsproduktion über ein Satellitensystem oder einen Wohlfahrtsindex zwar inzwischen wohlwollend betrachtet, jedoch lediglich großväterlich und schulterklopfend honoriert, anstatt deren Erbringung strukturell und insti-

Jenseits der Nationalökonomie

tutionell zu fördern und abzusichern, in eine Reproduktionskrise mit massiven Konsequenzen für die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft führt.

Ein faires Ökonomiekonzept für Haushalte und Familien im 21. Jahrhundert muss eine integrierte Perspektive einnehmen und von der Prämisse der Gleichwertigkeit verschiedener Formen von gesellschaftlich notwendiger Arbeit bestimmt sein. Es ermöglicht Frauen und Männern im Lebenslauf als Ausdruck eines verantwortungsvollen und vielseitigen Erwachsenenendaseins an Bildungs-, Erwerbs- und Sorgearbeit gleichermaßen teilzuhaben, ohne sich dadurch strukturelle Nachteile für den Lebensstandard, für die beruflichen Perspektiven und ihre Alterssicherung einzuhandeln. Dieses Ökonomieverständnis distanziert sich von einer Geschlechterrollenzuschreibung traditioneller Provenienz und verankert die Möglichkeit zur Übernahme von generativer Sorgearbeit im Verbund mit haushaltsnahen Dienstleistungen und öffentlichen Versorgungsinstitutionen strukturell in den Lebensverläufen beider Geschlechter; um eine Balance zwischen gewinnorientierter- und bedarfsgerichteter Wirtschaftsweisen wieder herzustellen – im Sinne einer Ökonomie für den Menschen.

Literatur

- Allmendinger, Jutta; Dressel, Kathrin (2005): Auf der Suche nach der Entzerrung statt Kumulation. In: IAB Forum 1/05, S. 50-55.
- Apitzsch, Ursula; Schmidbaur, Marianne (Hrsg.) (2010): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Baethge, Martin, Wilkens, Ingrid (Hrsg) (2002): Die große Hoffnung des 21. Jahrhunderts? Perspektiven und Strategien für die Entwicklung der Dienstleistungsbeschäftigung. Opladen: Leske und Budrich.
- Biesecker, Adelheid (2011): Von der Maßlosigkeit zur Fürsorglichkeit. Thesen für ein zukunftsfähiges Wirtschaften aus feministischer Perspektive. In: FrauenRat 5/2011, S. 8-11.
- BMBF (2010): Kinder - Wunsch und Wirklichkeit in der Wissenschaft. Bonn, Berlin
- BMFSFJ (Hrsg.) (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Berlin.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Berlin.
- Ederer, Brigitte (2011): Siemens investiert in Eltern von Krippenkindern. In: FAZ Nr. 276, 26. Nov. 2011, S. 16.
- Egner, Erich (1952): Der Haushalt. Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Gestalt. Berlin: Duncker & Humblot.
- Funder, Maria (2011): Soziologie der Wirtschaft. Eine Einführung. München: Oldenbourg.

- Galbraith, John Kenneth (1974): *Wirtschaft für Staat und Gesellschaft*. München: Droemer-Knaur.
- Heitkötter, Martina (2009): Der „temporal turn“ in der Familienpolitik – zeitpolitische Gestaltungsansätze vor Ort für mehr Zeitwohlstand in Familien. In: Heitkötter, Martina et al (Hrsg.): *Zeit für Beziehungen?* Opladen, Farmington Hills: Budrich, S. 401-428.
- Jurczyk, Karin (2008): Geschlechterverhältnisse in Familie und Erwerb: Widersprüchliche Modernisierung. In: Wilz, Sylvia Marlene (Hrsg.): *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen*. Wiesbaden: VS, S. 63 – 104.
- Jurczyk, Karin ; Szymenderski, Peggy (2012): Belastungen durch Entgrenzung – Warum Care in Familien zur knappen Ressource wird. In: Lutz, Ronald (Hrsg.): *Erschöpfte Familien*. Wiesbaden: VS, S. 89-105.
- Klenner, Christina; Klammer, Ute (2009): Weibliche Familienernährerinnen in West- und Ostdeutschland - Wunschmodell oder neue Prekarität? In: BMFSFJ/MPI für ausländisches und internationales Sozialrecht (Hrsg.). *Rollenleitbilder und -realitäten in Europa: Rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen*. Dokumentation des Workshops 20.-22. Oktober 2008, Forschungsreihe Band 8. Baden-Baden: Nomos, S. 62-84.
- Koppetsch, Cornelia; Burkhart, Günter (1999): *Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich*. Konstanz: UVK.
- Krüger, Helga (2000): Ein expandierender Arbeitsmarkt mit sieben Siegeln. In: FAZ Nr. 39, 26.02.2000, S. 11.
- Kuhl, Maren (2010): Wem werden Konjunkturprogramme gerecht? Eine budgetorientierte Gender-Analyse der Konjunkturpakete I und II ; Expertise im Auftrag des Arbeitsbereiches Frauen- und Geschlechterforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Lutz, Helma (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt*. Opladen, Farmington Hills: Budrich, 2. überarb. Aufl.
- Lutz, Ronald (Hrsg.) (2012): *Erschöpfte Familien*. Wiesbaden: VS.
- Mantl, Elisabeth (2004): *Hausfrauenmütter – erwerbstätige Mütter – gute Mütter. Konzepte – Visionen – Lebenswirklichkeit*. Zur Kulturalität deutscher Erfahrungen seit 1870. Expertise für den 7. Familienbericht.
- Meier, Uta; Küster, Christine; Zander, Uta (2004): Alles wie gehabt? – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Mahlzeitenmuster im Zeitvergleich. In: Statistisches Bundesamt, Bd. 43/2004, S. 114-130.
- Meier-Gräwe, Uta (2007): Kinderlosigkeit, „die gute Mutter“ und die Notwendigkeit eines nicht nur familienpolitischen Kurswechsels. In: Bär, Susanne; Lepperhoff, Julia (Hrsg.): *Gleichberechtigte Familien? Wissenschaftliche Diagnosen und politische Perspektiven*. Bielefeld: Kleine, S. 69 - 89.
- Meier-Gräwe, Uta (2010): Generative Sorgearbeit – neu bewerten und anders verteilen. In: Naegele, Gerhard (Hrsg.) *Soziale Lebenslaufpolitik*. Wiesbaden: VS, S. 245-267.

Jenseits der Nationalökonomie

- Metz-Göckel, Sigrid; Nyssen, Elke (1990): Frauen leben Widersprüche. Zwischenbilanz der Frauenforschung. Weinheim und Basel: Beltz.
- Ohrem, Sandra (2009): Gewalt, Geschlecht und Sozialisation. Strategieentwicklung geschlechtssensibler Gewaltprävention in Kindertagesstätten. Eine explorative Studie. Gießen: Lauferweiler.
- Reuter, Norbert; Zinn, Karl Georg (2011): Moderne Gesellschaften brauchen eine aktive Dienstleistungspolitik. In: WSI Mitteilungen, 64. Jg., 9/2011, S. 462-469.
- Richarz, Irmintraut (1991): Oikos, Haus und Haushalt. Ursprung und Geschichte der Haushaltsökonomie. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Ridgeway, Cecilia (2001): Interaktion und die Hartnäckigkeit der Geschlechterungleichheit in der Arbeitswelt. In: Heintz, Bettina (Hrsg.): Geschlechtersoziologie. Wiesbaden: Westdeutscher, S. 250-275.
- Rogall, Volker (2006): Volkswirtschaftslehre für Sozialwissenschaftler. Wiesbaden: VS.
- Schäfer, Dieter (2004): Unbezahlte Arbeit und Haushaltsproduktion im Zeitvergleich. In: Statistisches Bundesamt, Bd. 43/2004, S. 247-273.
- Schier, Michaela; Szymenderski, Peggy; Jurczyk, Karin (2007): Eltern in entgrenzter Erwerbsarbeit – differenzierte und flexible Betreuungsbedarfe. Teilergebnisse einer qualitativen Studie im Einzelhandel und in der Film- und Fernsehbranche. München (DJI EntAF – Arbeitspapier 2).
- Schulz, Florian; Blossfeld, Hans-Peter (2006): Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Zeitverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58, S. 23-49.
- Schweitzer von, Rosemarie (1991): Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts. Stuttgart: UTB.
- Statistisches Bundesamt (2011): Finanzen und Steuern. Personal des öffentlichen Dienstes 2010. Fachserie 14, Reihe 6. Wiesbaden.
- Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr Siebeck.

Verfasserinnen

Dr. Sandra Ohrem

Prof'in Dr. Uta Meier-Gräwe

Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung
Bismarckstr. 37

35390 Gießen